

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/08/2026 des Gemeinderats am 29.06.2026

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom
29.04.2026, Nr. 05/2026

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Tagesordnungspunkt 3: 2026-100

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 115 "Rockenauer Straße";
hier: Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes sowie Beschlussfassung zur Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanaufstellungsverfahrens als
Bebauungsplan nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 115 „Rockenauer Straße“
wird gebilligt, siehe Anlage 1 und 2a und 2b.

2. Der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird gebilligt, siehe Anlage 3.
3. Die frühzeitige Beteiligung Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird durch Veröffentlichung im Internet und Planauslage im Rathaus durchgeführt.

Beratung:

Die Stadträtinnen Kunze und Thomson erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und begeben sich in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals.

Bürgermeister Reichert begrüßt Herrn Empacher und Herrn Schöning von der Firma Empacher.

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 4: 2025-218/1

Qualitätsmanagementverfahren Klimakommune

hier: Teilnahme am Qualitätsmanagementverfahren Klimakommune und Re-Zertifizierung

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach nimmt am Qualitätsmanagementverfahren „Klimakommune“ mit einer möglichen Re-Zertifizierung Ende 2028 teil und stellt dafür Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 24.000 € verteilt über drei Jahre zur Verfügung.
2. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Förderzusage aus dem Programm „Klimaschutz-Plus, Teil 2
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Fleischmann erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens der Mehrheit des Gremiums wird Zustimmung signalisiert. Es handle sich hier um ein gutes Werkzeug und eine logische Nachfolge zum European Energy Award (eeA). Nun müsse weiter daran gearbeitet werden und dies auch verständlich den Bürgern öffentlich

gemacht werden. Auch wird seitens des Gremiums appelliert, an diesem Thema aktiver dran zu bleiben.

Stadtrat Richter befürchtet, dass für die Datenerhebung zu viel Kapazität gebunden werde und signalisiert Ablehnung. Ein neues System einzuführen, sei nicht zielführend.

Stadträtin Thomson erklärt, dass es sich nicht um ein neues System handle, sondern lediglich auf dem Bisherigen aufbaue.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keiner Enthaltung mehrheitlich für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 5: 2026-085

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Ringacker-Erweiterung" im Ortsteil Pleutersbach;

hier: Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des gebilligten Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens als Bebauungsplan nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 „Ringacker-Erweiterung“ wird gebilligt.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 111 „Ringacker-Erweiterung“, mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften wird durch Veröffentlichung im Internet und Planauslage im Rathaus durchgeführt.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens der AGL-Fraktion signalisiert Stadtrat Stumpf Ablehnung, da es sich hierbei nicht um eine Innenverdichtung handle.

Stadtrat Scheurich signalisiert für die SPD-Fraktion Zustimmung. Er führt aus, dass man damit mittelfristig weitere Bauflächen zur Verfügung habe.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 6: 2026-109

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Solarpark Büschel“ im Ortsteil Schwanheim;
Hier: Weisungsbeschluss zur Billigung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans sowie Freigabe des Vorentwurfs für die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

Im Zuge der Teilfortschreibung des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn soll der als Anlage beigefügte Vorentwurf im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Solarpark Büschel“ im Ortsteil Schwanheim in der Fassung vom 13.05.2026 gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben werden.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach verweist auf die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 7: 2026-025/2

Erlass einer Satzung über die Zulässigkeit und die Gestaltung von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung)

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer Satzung über die Zulässigkeit und die Gestaltung von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) der Stadt Eberbach.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu geben.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird Zustimmung signalisiert.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 8: 2026-108

Verkehrsbetriebe Städtische Dienste Eberbach (SDE)
hier: Vergabe der Subunternehmerdienstleistung Linie 806 Brombach

Beschlussantrag:

1. Für die ganzjährige Bedienung der Linie 806 Brombach wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 330.000 € den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 9790.0000 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach“. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beratung:

Betriebsleiter SDE Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Fragen zum Inhalt der Beschlussvorlage erklärt Betriebsleiter SDE Kressel direkt.

Seitens des Gremiums wird auch gefragt, ob es entlang dieser Linie geplant sei, alle Bushaltestellen barrierefrei auszubauen. Da der VRN für diese Strecke vorgibt, Low-Entry-Busse einzusetzen, wäre nochmals zu klären, wie verpflichtend der Umbau der Bushaltestelle in Brombach überhaupt sei, auch wenn der Beschluss dazu bereits gefasst worden ist.

Vielleicht könne die Bushaltestelle auch in anderer Version umgebaut werden.
Seitens des Gremiums wird gebeten, dies nochmals zu klären.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Vergabeermächtigung.

Tagesordnungspunkt 9: 2026-074/1

Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Eberbach
hier: Einführung einer Würdigung ehrenamtlich tätiger Personen für "besonderes Engagement"

Beschlussantrag:

1. Die Einführung einer Würdigung ehrenamtlich tätiger Personen für „besonderes Engagement“ wird beschlossen.
2. Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Eberbach mit redaktionellen Änderungen sowie einer Anpassung in § 10 Abs. 1 c) wird beschlossen.
3. Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird Zustimmung signalisiert.

Stadtrat Richter bittet um eine redaktionelle Änderung. Es heiße nicht mehr „Sportausschuss“, sondern Eberbacher Sportvereine e.V. Die Verwaltung signalisiert, dies im beigefügten Entwurf anzupassen.

Außerdem bittet Stadtrat Richter darum, die Zuständigkeit durch den Ältestenrat funktional herauszunehmen. Dieser sollte nach seiner Meinung nicht über sachliche Inhalte sprechen.

Hauptamtsleiterin Steck erklärt, dass diese Anregung bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss diskutiert worden sei und man hier entschieden habe, dies nicht zu ändern. Sollte er dennoch eine Änderung wünschen, müsse er einen Antrag stellen, über den das Gremium dann entscheiden könne.

Stadtrat Richter beantragt die Änderung von § 6, die Zuständigkeit des Ältestenrats zu streichen.

Bürgermeister Reichert bittet um die Abstimmung über diesen Sachantrag.

Dieser wird mit 16 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung des Beschlussantrags.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 10: 2026-102

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats

Beschlussantrag:

Die Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats und die Reihenfolge-Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse nach § 4 der Hauptsatzung werden im Wege der Einigung gemäß der vorgelegten Aufstellung vom Gemeinderat bestellt.

Beratung:

Seitens des Gremiums wird auf die Vorlage verwiesen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 11: 2026-105

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder

Beschlussantrag:

In den beschließenden Ausschuss: Bau- und Umweltausschuss

1. wird Frau Isabel Grüber als beratendes Mitglied widerruflich mit sofortiger Wirkung bestellt.
2. gleichzeitig wird die Bestellung von Herrn Armin Grein als beratendes Mitglied widerrufen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob die Wahl offen stattfinden könne.

Nachdem kein Mitglied widerspricht, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung

Ergebnis:

Die Wahl durch die Mitglieder des Gemeinderats erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 12: 2026-103

Bestellung von Stadträtinnen und Stadträten in andere Gremien

Beschlussantrag:

In nachfolgende Gremien werden im Wege der Einigung Stadträte und Stadträtinnen gemäß vorgelegter Zusammenstellung bestellt:

- Mitgliederversammlung der VHS Eberbach-Neckargemünd
- Kuratorium der Musikschule Eberbach e. V.
- Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn
- Kuratorium der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden über den Betrieb der Kindergärten
- Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung der Stadt Eberbach zur Förderung des Jugendaustausches
- Partnerschafts-Komitee
- Vorstand des Vereins „Freundeskreis Ephrata“ e. V.
- Vorstandsmitglieder Fanfarenzug
- Abwasserverband Laxbach

Beratung:

Seitens des Gremiums wird auf die Vorlage verwiesen.

Ergebnis:

Im Wege der Einigung erfolgt durch die Mitglieder des Gemeinderats einstimmige Zustimmung.

Tagesordnungspunkt 13: 2026-117

Annahme einer Spende

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Beratung:

Stadtrat Dr. Wiese erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt befangen, stellt aber als Kuratoriumsvorsitzender der Bürgerstiftung die Planungen für die Bewegungsanlage vor.

Stadträtin Thomson regt an, die offizielle Eröffnung der Anlage in das nächste Jahr, anlässlich der 800-Jahr-Feier zu legen.

Stadtrat Richter stellt fest, dass der Endbetrag der Spende deutlich höher ausfallen werde, da die 30.000 € nur der Wert der Geräte sei. Die Fundamente und die Arbeiten dazu kommen hier noch on Top.

Herr Wiese bestätigt, dass es sich insgesamt eher um 60.000 € handeln werde.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Geilsdörfer ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Tagesordnungspunkt 14: 2026-107

Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat entsendet gemäß § 104 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) Herrn Bürgermeister Peter Reichert in den Aufsichtsrat der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG.

Beratung:

Stadtkämmerer Wieser erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 15: 2026-093

Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“
hier: Zustimmung zur Einreichung eines Förderantrags und entsprechender Personalbeschaffung

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. einen Förderantrag beim Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ einzureichen.

- b. nach Aufnahme im Förderprogramm eine kommunale Flächenmanagerin / einen kommunalen Flächenmanager (m/w/d) entsprechend den Voraussetzungen des Förderprogramms einzustellen.
- 2. Die im aktuellen Stellenplan vorhandene und ab dem 01.07.2026 neu zu besetzende Stelle des Wirtschaftsförderers / City- und Communitymanagers wird zu den bestehenden Konditionen in Vollzeit neu ausgeschrieben und unbefristet wiederbesetzt. Zukünftig übernimmt diese Stelle Aufgaben im Bereich des kommunalen Flächenmanagements neben dem bestehenden Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung.

Beratung:

Stadtkämmerer Wieser trägt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Eiermann erkundigt sich, ob nach Ablauf des Förderprogramms die Stelle durch die Stadt übernommen werde.

Bürgermeister Reichert bestätigt dies.

Stadtrat Richter ist der Meinung, dass man die Stelle besser nur für drei Jahre ausschreiben sollte, auch wenn dann das Bewerberfeld kleiner ausfalle.

Stadtkämmerer Wieser erklärt, dass die Stelle im Stellenplan bereits vorhanden sei und es sich nur um eine Nachbesetzung handle. Bereits bei der ersten Besetzung sei es schwierig gewesen, jemanden zu finden, mit einer Befristung werde dies wohl noch schwieriger werden.

Seitens des Gremiums wird mehrfach betont, wie wichtig diese Stellenbesetzung für Eberbach sei, nicht nur im Hinblick auf die Leerstände. Eberbach habe das Potenzial weiterentwickelt zu werden, dazu bedarf es jemand, der dies unterstützt und fördert.

Stadtrat Richter versteht die Argumente, glaubt aber nicht, dass diese Stelle Unternehmen dazu bewegen könne in Eberbach zu bleiben.

Stadtrat Dr. Wiese erklärt, dass ein Wirtschaftsförderer vielleicht keine Unternehmensentscheidungen beeinflussen könne. Er könne aber steuern, wie man mit solchen Unternehmensentscheidungen umgehen und wie man sich als Stadt diesbezüglich weiterentwickeln könne.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 16: 2026-115

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Stadt Eberbach für das Jahr 2024 fest.
2. Soweit noch nicht geschehen werden die entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Beratung:

Stadtkämmerer Wieser erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Stumpf würdigt das positive Ergebnis, erklärt aber auch, dass künftig mehr investiert werden müsse, um einen Investitionsstau zu vermeiden.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 17: 2026-118/1

Konzessionsverfahren Strom im Gebiet der Stadt Eberbach (Kernstadt sowie die Ortsteile Rockenau, Pleutersbach, Badisch Igelsbach);
hier: Vergabe der Konzession

Beschlussantrag:

1. Die Stromkonzession der Stadt Eberbach für das Gebiet der Kernstadt einschließlich Neckarwimmersbach, den Ortsteilen Rockenau und Pleutersbach sowie dem Stadtbezirk Badisch Igelsbach wird ab dem 01.07.2026 an die Stadtwerke Eberbach GmbH vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Eberbach GmbH zu unterzeichnen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert ruft Tagesordnungspunkt 17 und 18 gemeinsam auf. Er erläutert, dass die Beratung für beide Tagesordnungspunkte zusammen stattfindet, aber die Beschlussfassung getrennt voneinander durchgeführt werde.

Stadtkämmerer Wieser trägt die wesentlichen Inhalte des Verfahrens und der Beschlussvorlage vor und erklärt, dass jeweils im Beschlussantrag unter Nr. 1 „ab dem

01.07.2026“ gestrichen und somit über einen geänderten Beschlussantrag abgestimmt werden müsse.

Hintergrund sei der Beschluss des Aufsichtsrats, der voraussichtlich Ende Juli/Anfang August stattfinde.

Stadtrat Stumpf erläutert, dass es für die Stadtwerke GmbH wichtig sei, diese Konzessionen zu erhalten.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung des geänderten Beschlussantrages.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den geänderten Beschlussantrag. Dieser lautet nun wie folgt:

Beschlussantrag:

1. Die Stromkonzession der Stadt Eberbach für das Gebiet der Kernstadt einschließlich Neckarwimmersbach, den Ortsteilen Rockenau und Pleutersbach sowie dem Stadtbezirk Badisch Igelsbach wird an die Stadtwerke Eberbach GmbH vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Eberbach GmbH zu unterzeichnen.

Tagesordnungspunkt 18: 2026-119/1

Konzessionsverfahren Gas im Gebiet der Stadt Eberbach (Kernstadt sowie die Ortsteile Rockenau, Pleutersbach, Badisch Igelsbach);
hier: Vergabe der Konzession

Beschlussantrag:

3. Die Gaskonzession der Stadt Eberbach für das Gebiet der Kernstadt einschließlich Neckarwimmersbach, den Ortsteilen Rockenau und Pleutersbach sowie dem Stadtbezirk Badisch Igelsbach wird ab dem 01.07.2026 an die Stadtwerke Eberbach GmbH vergeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Eberbach GmbH zu unterzeichnen.

Beratung:

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 17 aufgerufen, wodurch die Beratung unter diesem Punkt protokolliert ist.

Die Abstimmung findet getrennt statt.

Der Beschlussantrag wird unter Nr. 1 geändert, indem „ab dem 01.07.2026“ gestrichen wird.

Bürgermeister Reichert bittet um die Abstimmung über den geänderten Beschlussantrag.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den geänderten Beschlussantrag. Dieser lautet nun wie folgt:

Beschlussantrag:

3. Die Gaskonzession der Stadt Eberbach für das Gebiet der Kernstadt einschließlich Neckarwimmersbach, den Ortsteilen Rockenau und Pleutersbach sowie dem Stadtbezirk Badisch Igelsbach wird an die Stadtwerke Eberbach GmbH vergeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Eberbach GmbH zu unterzeichnen.

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 19.1:

Beantwortung einer Anfrage: Schulwegsicherheit

Verwaltungsmitarbeiter Protschky beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Richter, die er in der Sitzung des Gemeinderats am 29.01.2026 gestellt hat. Es ging um die Frage, ob sich die Stadt für das Förderprogramm Movers bewerben wolle.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erklärt, dass inzwischen Besprechungen mit der Beratungsstelle Movers stattgefunden haben. Informationen zu Aktionen zur Schulwegsicherheit, die von den Schulen initiiert werden, seien an die Schulen weitergegeben worden und sollen in Abstimmung zwischen Schulen und Verwaltung weiterentwickelt werden. Insbesondere soll geprüft werden, ob mit dem vom Land bereitgestellten Tool "Schulwegplaner" eine Verbesserung und Erleichterung der Schulwegplanung erreicht werden könne.

Tagesordnungspunkt 19.2:

Beantwortung einer Anfrage: Vandalismus im Schulhof der Dr. Weiß-Schule

In der Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2026 hat Stadtrat Röderer gebeten, im Schulhof der Dr. Weiß-Schule gegen verstärkten Vandalismus vorzugehen.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erklärt, dass der Schulhof derzeit nachts durchgängig beleuchtet sei, eine Ansteuerung über Bewegungssensoren sei daher wahrscheinlich nicht zielführend. Stärkere Strahler würden wahrscheinlich zu nachbarschaftlichen Problemen führen.

Die Verwaltung versuche die nächtliche Beleuchtung im Gleichklang mit der Straßenbeleuchtung abzustellen und zu beobachten, wie sich die Situation dadurch verändere.

Tagesordnungspunkt 19.3:

Beantwortung einer Anfrage: Schutzraum Tiefgarage

Verwaltungsangestellter Protschky beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Hellmuth, der in der Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2026 um den Sachstand zur Wiedereinrichtung eines Schutzraums in der Tiefgarage gebeten hat.

Verwaltungsangestellter Protschky berichtet, dass laut dem Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz des Rhein-Neckar-Kreises, das Nationale Schutzraumkonzept derzeit von einer Arbeitsgruppe des Bundes überarbeitet werde. Aktuell gebe es keine Informationen über mögliche Neuausweisungen oder andere Maßnahmen aus dieser Richtung.

Sobald es Informationen gebe, werde uns das Amt wieder informieren, die dann an das Gremium weitergegeben werden.

Tagesordnungspunkt 19.4:

Hitzewelle in den Kindertageseinrichtungen

Verwaltungsmitarbeiter Protschky führt zum Thema Hitzewelle in den Kindertageseinrichtungen folgendes aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die anhaltende Hitzewelle stellt unsere Kinderbetreuungseinrichtungen derzeit vor große Herausforderungen. In einzelnen Gruppenräumen wurden bereits am frühen Vormittag Raumtemperaturen von nahezu 30 Grad gemessen. Zum Schutz der Kinder und der Beschäftigten setzen die Einrichtungen bereits zahlreiche organisatorische Maßnahmen um. Hierzu gehören insbesondere das frühzeitige Lüften der Gebäude, angepasste Tagesabläufe, ausreichende Trinkangebote, die Nutzung schattiger Aufenthaltsbereiche sowie der Einsatz von Ventilatoren. Gleichwohl stoßen diese Maßnahmen bei anhaltend hohen Außentemperaturen teilweise an ihre Grenzen.

Aus Sicht des Bauamtes sind die kurzfristig umsetzbaren technischen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft. Sämtliche Gebäude verfügen – soweit dies baulich möglich ist – über außenliegenden Sonnenschutz in Form von Markisen, Raffstoren oder Rollläden. Wo ein außenliegender Sonnenschutz nicht realisierbar ist, wurden ergänzend Sonnenschutzfolien angebracht. Auch die Beschattung der Außenspielflächen wurde gemeinsam mit den Einrichtungen überprüft und, wo erforderlich, weiter verbessert.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Neubau des Kindergartens im Schafwiesenweg. Da sich die haustechnischen Anlagen im vergangenen Jahr noch nicht vollständig im Regelbetrieb befanden, lagen bislang nur eingeschränkte Erfahrungen für den Sommerbetrieb vor. Trotz der inzwischen vollständig in Betrieb befindlichen Raffstoren, Verdunklungseinrichtungen und Außenmarkisen wurden auch dort Raumtemperaturen von annähernd 30 Grad festgestellt.

Als weitere technische Maßnahme wurde eine nächtliche Auskühlung der Gebäude über geöffnete Oberlichter geprüft. Diese Möglichkeit kann aufgrund versicherungs-, brandschutz- und sicherheitstechnischer Anforderungen derzeit nicht umgesetzt werden.

Nachdem die kurzfristig realisierbaren technischen Maßnahmen weitgehend ausgeschöpft sind, wird derzeit geprüft, ob und in welchem Umfang eine dauerhafte Klimatisierung einzelner Einrichtungen technisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Hierbei sind jedoch erhebliche Investitionskosten sowie dauerhaft hohe Betriebs-, Wartungs- und Hygieneanforderungen zu berücksichtigen.

Unabhängig davon wird die Stadtverwaltung die Einrichtungen weiterhin bei allen organisatorischen und kurzfristig umsetzbaren technischen Maßnahmen unterstützen, um die Belastungen durch die anhaltende Hitze für Kinder und Beschäftigte so gering wie möglich zu halten.“

Tagesordnungspunkt 19.5:

Verträge mit der JUWI GmbH

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass die Verträge für die Windkraftanlagen auf dem Hebert und die Photovoltaikanlagen in Unterdielbach unterschrieben und an die JUWI GmbH versendet worden seien.

Tagesordnungspunkt 19.6:

Bundespressekonferenz vom 22.06.2026 zum Thema "Kommunal финанzen im Freien Fall"

Bürgermeister Reichert berichtet, dass am 22. Juni 2026 die Bundespressekonferenz in Berlin zum Thema „Kommunal финанzen im freien Fall – Forderungen der kommunalen Spitzenverbände an Bund und Länder“ stattgefunden habe. Darin wird auf die dramatische Finanzlage der Kommunen aufmerksam gemacht.

Die Rede von Achim Brötzel, Präsident des Deutschen Landkreistages (DLT) wird dabei online abgespielt.

Tagesordnungspunkt 19.7:

Schattenplätze im Freibad Eberbach

Stadträtin Kunze bittet um Einrichtung von weiteren Schattenplätzen auf der Liegewiese des Freibades.

Tagesordnungspunkt 19.8:

Trinkwasserstellen in der Innenstadt

Stadtrat Richter erkundigt sich nach dem Sachstand der Trinkwasserstellen in der Innenstadt, die im Juni 2025 angekündigt worden sind.

Betriebsleiter (SDE) Kressel berichtet, dass man aus Hygienischen Gründen die Idee verwerfen musste, die Brunnen als Wasserzapfstellen einzurichten. Derzeit werden zwei weitere Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit überprüft.

Tagesordnungspunkt 19.9:

Ausschreibung Restaurant am Leopoldsplatz

Stadtrat Richter erkundigt sich, wo die Ausschreibung für die Pacht des Restaurants am Leopoldsplatz veröffentlicht worden sei. Er bittet um breite Streuung der Anzeige, aktuell könne er sie nur auf der Homepage der Stadt Eberbach finden.

Tagesordnungspunkt 19.10:

Sachstand Skaterpark

Stadtrat Richter möchte wissen, wann die Erdarbeiten für den Skaterpark beginnen. Dieser sollte bis Ende August fertiggestellt sein.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erklärt, dass die Bauzeit etwa 8 Wochen betrage. Da die Firma, die die Erdarbeiten ausführen soll, derzeit an anderer Stelle für die Stadt Arbeiten durchführe und es dort Schwierigkeiten gebe, verzögere sich der Baustart für den Skaterpark.